

Stellungnahme zum EU-Kommissionsvorschlag zur Revision der Richtlinie zum Europäischen Emissionshandel

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. nimmt auf diesem Wege fristgerecht Stellung zu dem Entwurf der Revision der der Richtlinie zum Europäischen Emissionshandel (Entwurfsstand: 14.07.2021) und bittet um Berücksichtigung der Anmerkungen.

Die deutsche Kalkindustrie unterstützt die Ziele der Europäischen Kommission im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und sieht die Notwendigkeit einer Überarbeitung des regulatorischen Rahmenwerkes, um sie im Einklang mit den ökonomischen und sozialen Zielen zu erreichen. Als Kalkindustrie, die am Anfang der Wertschöpfungskette steht und mit ihren Kalkprodukten u.a. die Eisen- und Stahl-, die Chemie- und Papierindustrie sowie die Land- und Forstwirtschaft versorgt, ist es erklärtes Ziel Wertschöpfungsketten, Arbeitsplätze und Know-How in Europa zu halten und nicht in Zukunft Produkte und CO₂ zu importieren.

Neben der Einbeziehung des Seeverkehrs in das bestehende Emissionshandelssystem und der Einführung eines separaten Emissionshandels für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr sind im Entwurf allerdings erhebliche Einschnitte in Zertifikate- und Zuteilungsmengen vorgesehen. Der Vorschlag der EU-Kommission muss aus Sicht der Kalkindustrie dringend überarbeitet werden, da er in dieser Form die Transformation hin zu einer klimaneutralen Grundstoffproduktion nicht unterstützt, sondern im Gegenteil massiv zu behindern droht.

Für die Kalkindustrie gilt ein Benchmark von 725 g CO₂ je kg Produkt. Das entspricht weniger als den materialbedingten und nicht vermeidbaren Prozessemissionen von Standardkalk – 755 g CO₂ je kg Produkt. **Die Kalkindustrie zahlt damit nicht nur 60 € CO₂-Preis (Stand 5. November 2021) für all seine Brennstoffe, sie zahlt ebenso für vier Prozent ihrer Prozessemissionen. Bei 60 € CO₂-Preis entspricht das einer unvermeidbaren Zusatzbelastung von rund 11 Millionen € über die materialbedingten Prozessemissionen, selbst wenn der komplette Brennstoffeinsatz klimaneutral wäre.**

In den vergangenen Jahren haben Unternehmen der Kalkindustrie in Deutschland vor dem Hintergrund des ETS erhebliche Investitionen (einzelne Unternehmen bis zu 50% des Jahresumsatzes) in emissionsärmere Öfen entweder durch Neubau oder durch Umbau bestehender Anlagen vorgenommen. Aufgrund der höheren Belastung durch die gestiegene Zertifikatspreise und die verminderte Zuteilung, werden die Investitionsmittel bereits durch die Veränderungen im ETS minimiert. **Die CO₂-Kosten, welche durch den Brennstoffeinsatz entstehen, belaufen sich auf zusätzliche 120 Millionen Euro (bei 60€/t), was 16 Prozent des Umsatzes entspricht - allein die CO₂-Kosten.** Darüber hinaus verursachen die derzeit stark steigenden Energiepreise erhebliche zusätzliche Kosten für die Kalkindustrie. Die Tatsache, dass die Branche mit chemisch unvermeidbaren Prozessemissionen konfrontiert ist, bedeutet, dass in Lösungen wie CCU/S investiert werden muss, die den Stromverbrauch um ein

vielfaches des heutigen Bedarfs erhöhen werden. Jede Zusatzbelastung mindert die Investitionsmittel in Zukunftstechnologie für die Standortsicherung und Klimaschutz.

Aus Sicht der Kalkindustrie sind daher folgende Aspekte zentral:

- Mit Blick auf die großen Herausforderungen, vor denen die Unternehmen bei der Transformation stehen, sollten nur solche Maßnahmen ergriffen werden, die für die Erreichung des höheren Klimaziels unbedingt erforderlich sind. **Eine künstliche Verteuerung von CO₂ ist abzulehnen. Vielmehr muss die Kosteneffizienz das Leitbild bei der Umsetzung des Klimazieles im Emissionsrechtehandel für den Industriesektor sein.**

Die geplante Verschärfung der Marktstabilisierungsreserve (Verlängerung der erhöhten Einstellungsrate von 24 % bis 2030, Löschung der Zertifikate oberhalb von 400 Millionen t CO₂) zu erheblichen CO₂-Preissteigerungen führen und somit zusätzliche internationale Wettbewerbsnachteile gegenüber Drittländern zur Folge haben und sollte daher fallen gelassen werden.

- Die künstliche Begrenzung der freien Zuteilung für die Industrie (Industriecap) am gesamten Zertifikate-Budget des Emissionsrechtehandels sollte gänzlich abgeschafft werden, um trotz der schärferen Abschmelzung des Gesamt-Caps eine ausreichende freie Zuteilung zu ermöglichen und so Kürzungen durch einen sektorübergreifenden Korrekturfaktor (CSCF) zu vermeiden. Der Spielraum dafür ist vorhanden, da die damit verbundene Reduktion des Auktionierungsanteils mit der weiteren Dekarbonisierung des Stromsektors einhergeht und demzufolge dessen ohnehin geringeren Zertifikatebedarf widerspiegelt. Zudem wird auch bei einer entsprechenden Änderung des Verhältnisses zwischen freier Zuteilung und Auktionierungsbudget das Klimaziel erreicht und der Zertifikatepreis weder nach unten noch nach oben beeinflusst, weil dafür ausschließlich die Gesamtobergrenze für die Emissionen maßgeblich ist.
- **Die maximalen Minderungsraten auf die Benchmarks sollten wie bisher vorgesehen weiterhin bei 1,6 % / a gehalten werden.** Diese Raten sind bereits sehr ambitioniert und führen in der Kalkindustrie schon zu einer erheblichen Unterdeckung – unterhalb nicht vermeidbarer materialbedingter Prozessemissionen. Eine Erhöhung der Abschmelzraten bei den Benchmarks auf 2,5 % / a würde das Carbon Leakage-Risiko deutlich erhöhen, da insbesondere der Wärmebenchmark aufgrund der unsachgerechten Einbeziehung von Biomasse stets die maximale Reduktion erfährt. Die Anhebung der jährlichen Abschmelzraten hätte eine über 60 % höhere Kürzung der Zuteilung als bisher geplant zur Folge. Eine so drastische Reduktion der kostenlosen Zuteilung wird die betroffenen Unternehmen nicht mehr vor Carbon Leakage schützen.
- Die bisherige **Definition der Benchmarks sollte mindestens bis 2030 beibehalten** und nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen schon früher überarbeitet werden. Eine vorgezogene Überarbeitung der Benchmarks konterkariert die Transformationspläne der Kalkindustrie, die auf planbaren und verlässlichen Carbon-Leakage-Schutz angewiesen sind, um Investitionen zur Standortsicherung und für Klimaschutz zu tätigen.

- Dem Vorschlag der EU-Kommission zufolge soll die **Benchmark-Zuteilung nur dann in vollem Umfang gewährt werden, wenn Empfehlungen zu Investitionen im Rahmen eines Energie-Audits umgesetzt werden**, sofern die Amortisationszeit für die betreffenden Investitionen fünf Jahre nicht überschreitet. Andernfalls soll die Menge der zuzuteilenden Zertifikate um 25 % verringert werden. Diese Auflage ist nicht zielführend und daher abzulehnen. Grundsätzlich ist die Vorstellung, dass Carbon-Leakage-Schutz einer Gegenleistung bedarf, abwegig. Derartige Gegenleistungen mindern den Carbon-Leakage-Schutz und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie. **Diese Auflage ist nicht zielführend und daher abzulehnen.**
 - Erstens bieten bereits die ambitionierten Zuteilungsbenchmarks ausreichenden Anreiz zu Effizienzverbesserungen. **In der Kalkindustrie werden wie bereits beschrieben die energiebedingten Emissionen sowie vier Prozent der nicht vermeidbaren prozessbedingten Emissionen voll bepreist.**
 - Zweitens ist zu berücksichtigen, dass CO₂-Einsparungen sogar mit einem erhöhten Energieverbrauch einhergehen können. **Für Carbon Capture Verfahren braucht es zusätzlich große Mengen Strom.** Damit wird perspektivisch in einer klimaneutralen Kalkindustrie mehr Energie pro Tonne Produkt eingesetzt werden müssen.
 - Drittens ist es nicht sinnvoll, auf diese Weise Investitionen in bestehende Anlagen zu binden, die perspektivisch durch CO₂-arme Verfahren ersetzt werden müssen. Somit würde diese Regelung dem Ziel, Carbon Leakage zu vermeiden, entgegenstehen, ohne zur Unterstützung der Transformation beizutragen.
- Dass die Förderzahlungen aus dem ETS-Innovationsfonds nunmehr die Kostenlücke vollständig ausgleichen und auch Differenzenverträge unterstützt werden sollen, ist zu begrüßen. **Der Umfang des Innovationsfonds sollte jedoch nicht zu Lasten der freien Zuteilung erhöht werden, sondern vollständig aus dem Auktionierungsbudget kommen.** Zudem muss angesichts der Erweiterung auf den Verkehrs- und Gebäudesektor sichergestellt werden, dass die Mittel aus dem Fonds prioritär für die Transformation der Industrie verwendet werden.

Über die Kalkindustrie

Die Kalkindustrie produziert und vertreibt eine Vielzahl von calcitischen und dolomitischen Produkten, die sich im Wesentlichen in die drei Hauptgruppen gebrannte, gemahlene und gesiebte Produkte einteilen lassen. Im Fokus der Produktion stehen die gebrannten Produkte, zu deren Herstellung Kalkstein (CaCO_3) unter hohen Temperaturen (>900 Grad) in Öfen gebrannt, CO_2 freigesetzt wird und CaO (=Branntkalk) entsteht. Das CaO kann anschließend weiter verarbeitet werden (z.B. durch Mahlung oder durch Hydratation zu CaOH_2 .) Je nach Einsatzzweck (Anwendung) unterscheiden sich die Kalkprodukte z.B. durch ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften (wie Reaktivitäten, SO_2 -Gehalte, Fraktionierung).

Kalk wird eingesetzt in der Eisen- und Stahlindustrie (38% des Gesamtabsatzes 2018), der Chemischen und übrigen Industrie (9%), für Umweltschutzanwendungen wie der Rauchgasreinigung in Kraftwerken (19%), der Bauwirtschaft (21%) oder exportiert (12%) und stellt für unsere Kunden einen essenziellen und unverzichtbaren Teil der Wertschöpfungskette dar.

Für die genannten Industrien ist Kalk Beginn vieler industrieller Wertschöpfungsketten, die in erheblichem Ausmaß globalem Wettbewerb ausgesetzt sind. In arbeitsteiligen Industrien gehört Kalk zu den Vorprodukten, deren Preis den Endpreis des Folgeproduktes mitbestimmt. Im Rahmen von Wertschöpfungsketten liefern die Unternehmen der Kalkindustrie Grundstoffe Unternehmen zu, die über ihre Endprodukte ebenfalls sehr stark im internationalen Wettbewerb stehen.

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Der BVK vertritt Unternehmen der Kalkindustrie, die im NACE 4-Steller 2352 durch den Wirtschaftszweig Herstellung von Kalk und gebranntem Gips, abgebildet ist. Aufgrund des statistischen Schwerpunktprinzips sind einige Mitglieder des BVK nicht dem Wirtschaftszweig 2352 zugeordnet, sondern der „Herstellung von Zement“ (2351) oder der Gewinnung von Naturwerkstein und Naturstein, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer“ (0811).

Kontakt

Philip Nuyken

Leiter Hauptstadtbüro

Energie-, Klima- und Wirtschaftspolitik

Telefon: 0172 2022412

E-Mail: philip.nuyken@kalk.de